

Antrag

Hannover, den 02.12.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen - Schutz ausbauen, Rechtsanspruch schaffen, mit Prävention Gewalt verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Dem im Jahr 2011 getroffenen Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - kurz auch Istanbul-Konvention genannt - trat Deutschland 2017 bei.

Die Bundesregierung hat Gewalt gegen Frauen zu einem politischen Schwerpunktthema gemacht. Im November 2017 wurde zusammen mit den Ländern ein Modellprojekt gestartet, um eine Bedarfsanalyse zu machen (Bundes-Modellprojekt „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt“).

Leitfragen des Projektes sind: Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Wie kann das Hilfesystem daran orientiert passgenau (um-)gestaltet werden? Wie können Kooperationen mit Einrichtungen des Unterstützungssystems im Sinne einer ineinandergreifenden Versorgungskette geschaffen werden? Niedersachsen nimmt an dem Projekt teil, um die Bedarfe der betroffenen Frauen insbesondere im ländlichen Raum zu erfassen. Mit Ergebnissen ist Ende 2019 zu rechnen.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Finanzierung der Frauenschutzeinrichtungen führt immer wieder zu schwierigen Situationen in der Finanzierung des Aufenthalts der Frauen und ihrer Kinder je nach ihrem Einkommen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Schutzeinrichtung ist notwendig. Daher begrüßen wir das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem Rechtsanspruch.

Nach der neuesten Statistik des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2018 114 393 Frauen Opfer von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner. 122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet (durch Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge). Die Zahlen steigen, wobei unklar ist, ob die absoluten Zahlen steigen oder mehr Fälle von der Polizei registriert werden. Neben einer Weiterentwicklung der Hilfeangebote braucht es weitere Anstrengungen in der Präventionsarbeit. Da häusliche Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ethnien vorkommt, muss nach dem Faktor gesehen werden, der allen gemeinsam ist. Das sind die traditionellen Rollenzuweisungen (Verhalten, Tätigkeiten und finanzielle Möglichkeiten) und die damit einhergehende Geschlechterhierarchie, denn Gewalt in der Familie und in Beziehungen beruht auf einem Machtgefälle zuungunsten der Frau. Der Hinweis auf Kultur, geschlechtliches Rollenverständnis, Tradition oder Religion darf nicht als Rechtfertigung für Gewalt missbraucht werden. Nur durch umfassende Präventionsarbeit können dauerhaft Einstellungen verändert und Gewalt im häuslichen Umfeld verhindert werden.

Der Landtag begrüßt daher

- die Teilnahme Niedersachsens am bundesweiten Modellprojekt „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt“,
- die aktive Beteiligung am Runden Tisch „häusliche Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- die Fördergelder zum barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser in Niedersachsen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. zeitnah nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Bundesmodellprojekts zur Bedarfsanalyse ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schutzeinrichtungen für Frauen in Niedersachsen vorzulegen,
2. eine Webseite einzurichten, auf der Informationen für von Gewalt betroffene Frauen gebündelt zugänglich sind,
3. ein Modell zu entwickeln und zu erproben, das Frauen bei dem Übergang von einem Frauenhausaufenthalt in ein neues eigenständiges Leben begleitet (sogenannte Second-Stage-Angebote und/oder begleitete Wege in eine eigene Wohnung),
4. Konzepte zu entwickeln, damit die Schnittstellen zwischen den Bereichen psychische Erkrankung, Sucht, Wohnungslosigkeit und Gewaltbetroffenheit besser bearbeitet werden,
5. die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellten Mittel für den Umbau, die Sanierung und die Sicherheit der Frauenhäuser einzusetzen; dabei sollen Plätze für Frauen mit Söhnen über zwölf Jahren, die Unterbringung einer Familie in einem Zimmer, die Barrierefreiheit, die Sicherheit sowie ein sicherer Internetzugang für die Bewohnerinnen im Fokus stehen,
6. sich weiter intensiv für die Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie die Veränderung von Geschlechterklischees und -hierarchien einzusetzen.

Begründung

Mehr als 40 Jahre nach Inbetriebnahme des ersten Frauenhauses als Schutzeinrichtung für Frauen, die akut von häuslicher Gewalt bedroht sind, bedarf es einer Weiterentwicklung der Hilfeangebote, die sich im Verlauf der Jahrzehnte daran anknüpfend entwickelt haben.

Zu einer Neuausrichtung gehören in erster Linie ein bundeseinheitlicher Rechtsanspruch auf einen Schutzplatz und weitere geeignete Hilfen, die den betroffenen Frauen ein eigenständiges Leben ohne Gewaltbedrohung ermöglichen. Dadurch werden auch finanziell schlecht aufgestellte Kommunen in die Lage versetzt, entsprechende Einrichtungen zu schaffen und ein flächendeckendes Netz von wohnortnahen Frauenhäusern und Schutzwohnungen einzurichten.

Es soll überdacht werden, inwiefern die Unterbringung in einem Frauenhaus ergänzt werden muss durch eine Akutaufnahmeabteilung, die nur sehr kurzfristig genutzt werden kann, und durch Übergangswohnungen (Second Stage), bei denen noch ein weiteres Hilfeangebot der psychosozialen Begleitung gemacht wird.

Wichtig ist es, Zugangshindernisse von Frauen zu den bestehenden Frauenunterstützungseinrichtungen abzubauen. Dazu gehören einfach zugängliche Informationen. Dazu gehören aber beispielsweise auch passgenaue Angebote für Frauen, die neben der Gewaltbetroffenheit auch psychisch erkrankt sind. Hier sind die bestehenden Angebote aus den jeweiligen Bereichen besser miteinander zu verzahnen, damit auch diese Frauen Hilfe und Unterstützung bekommen.

Über den Opferschutz hinaus braucht es weiterhin Präventionsmaßnahmen. Die Istanbul-Konvention betont in besonderem Maße, dass alle Menschen in der Gesellschaft ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt überdenken sollen. Das Übereinkommen ist ein erneuter und starker Appell für mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

Einstellungen, Vorurteile, geschlechtsbezogene Stereotype und geschlechtsbenachteiligende Verhaltensweisen und Traditionen beeinflussen die Verhaltensmuster der Menschen und tragen damit zur Fortführung der Gewalt bei. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass traditionelle Rollenbilder und Verhaltensweisen die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen fördern.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion c

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender